

Überwindung von Fenstern mit Pilzkopfverriegelungen und sehr geringem Spurenaufkommen

Bei einer beachtlichen Anzahl von Einbruchsdiebstählen werden Scheiben von Fenstern, Türen, usw., eingeschlagen. Hintergrund ist der, dass neuere Fenster rundum mit einer Pilzkopfverriegelung versehen und die Griffe entweder abgeschlossen sind oder mit einer Daumendrucksicherung versehen wurden. Bei dieser Sicherung eines Fensters ist eine Überwindung mit Hebelwerkzeugen nahezu ausgeschlossen, es sei denn, es wird mit brachialer Gewalt an das Fenster gegangen und es dann durch Zerstörung der Verriegelungszapfen erfolgreich geöffnet. Es gibt jedoch auch eine weitere, sehr erfolgreiche Überwindungsmethode, die bei derartigen Fenstern sehr geringe Spuren erzeugt und dies Zweifel aufkommen lässt, ob es sich hier nur um einen Versuch oder eine tatsächliche Überwindung handelt.

In jüngster Zeit wurde festgestellt, dass Täter bei der Überwindung von Fenstern, insbesondere bei neueren Fenstern, mit einem sehr geringen Spurenaufkommen ein erfolgreiches Überwinden erreichen. Vorweg ist auszuführen, dass eine derartige Überwindung nicht erfolgreich verlaufen kann, wenn entweder ein abschließbarer Fenstergriff vorhanden ist oder dieser über eine sog. „Daumendrucksicherung“ verfügt. Bei diesen Sicherungen des Griffes ist eine Drehbewegung ohne das Aufschließen mit einem Schlüssel oder die Betätigung des Druckknopfes mit dem Daumen, nicht möglich. Dies trifft sowohl bei verschlossenem als auch bei gekipptem Fenster mit nach obenstehendem Griff zu. Die Grundlage dafür ist, dass sich das Verschlussgetriebe nicht bewegen kann, weil dies über den Griff gesperrt ist.

Die Erzeugung von sehr geringen Spuren an diesen Fenstern und bei dem erfolgreichen Öffnen des Fensters, beruht im Wesentlichen darauf, dass der oder die Täter kleine Werkzeuge, meist 6-10 mm Schraubendreher oder Metallspachteln, im Bereich der Verschlusszapfen bzw. den Schließstücken ansetzen und leichte Hebelbewegungen vornehmen. Gleichzeitig beobachten sie, ob der Griff bei der Anwendung mit dem Werkzeug eine Drehbewegung macht. Ist dies nicht der Fall, wird an einer anderen Position (übrigens: die Anordnung der Verschlusszapfen ist bei allen Fenstern dieser Art gleich, sodass der Täter auch entsprechend an der erforderlichen Position den Werkzeugeinsatz vornehmen kann) das Werkzeug ansetzen. Bei der Werkzeugeinwirkung an dem nächsten Verschlusszapfen und Schließstück wird wieder die Hebelbewegung vorgenommen und überprüft, ob eine Drehbewegung des Griffes erfolgt. Dies wird solange durchgeführt, bis an allen Positionen der Verschlusszapfen mit dem Werkzeug die Hebelbewegung vorgenommen wurde. Hat sich dabei der Verschlussgriff nicht in die Drehbewegung bringen lassen, geht der Täter davon aus, dass es sich um einen entweder abgeschlossenen oder mit einer Daumendrucksicherung versehenen Verschlussgriff handelt, und er gibt sein Vorhaben auf oder sucht nach anderen Eindringwegen.

Wird jedoch festgestellt, dass bei der Kontaktierung an einem Verschlusszapfen eine Drehbewegung zu erreichen war, wird solange dort mit dem Werkzeug gehebelt, bis eine weitere Drehung nicht mehr stattfindet. Jetzt wird wiederum, wie auch zuvor schon, von Verschlusszapfen zu Verschlusszapfen das Werkzeug eingesetzt. Dabei ergibt sich dann, dass bei einem weiteren Verschlusszapfen eine Drehbewegung des Verschlussgriffes herbeigeführt werden kann. Insoweit werden bei dieser Art der Werkzeugeinwirkung mit kleinen schmalen Schraubendrehern oder Metallspachteln die sehr schwach ausgebildete Spuren erzeugt.

Die Grundlage, wieso eine Überwindung eines eigentlich sicheren Fensters überhaupt auf diesem Wege erfolgen kann, wird aus kriminaltechnischer Sicht so beantwortet: Fenster, die mit einer Pilzkopfverriegelung ausgestattet sind, unabhängig ob es sich um solche Fenster handelt, die rundum eine Pilzkopfverriegelung haben oder derartige, die an den vier Eckpunkten über solche Verriegelungen und dazwischen nochmal über normale Schließstücke verfügen, stellen eine hohe Sicherheit dar. Der Täter weiß nicht, welche Art von Verriegelungszapfen vorhanden sind. Daher wird er, weil er über die notwendigen Kenntnisse der Werkzeugeinwirkung verfügt, immer mit kleinen Werkzeugen und geringem Spurenaufkommen an ein Fenster herangehen. Hintergrund der derartigen Überwindung ist, dass die Schließstücke nicht immer exakt so eingebaut sind, dass bei einem geschlossenen, nach unten weisendem Fenstergriff, alle Verschlusszapfen in der hinteren Position der Schließgabel des Schließstückes eingreifen. Ein geringes Versetzen dieses Schließstückes bei der Montage bewirkt, dass der eine oder andere Verschlusszapfen so angebracht ist, dass er nur bis auf die Auflaufschräge der Schließgabel des Schließstückes gelangt. Dies ist dann durch die Werkzeugeinwirkung bei nicht abgeschlossenem oder nicht mit Daumendruck versehenem Griff die Grundlage für den Erfolg. Wenn es sich um einen normalen Verschlussgriff handelt, der eine solche Dreh Sperre nicht hat, wird sich durch diese Hebelbewegungen und der Druckbelastung des Verschlusszapfens auf die Schräge des Schließstückes dies eine leichte Drehbewegung des Verschlussgetriebes bewirken. Bei nachfolgendem Ansetzen des Werkzeuges bei einem anderen Verschlusszapfen kann wieder eine Drehbewegung stattfinden. Durch diese Handhabung lässt sich das Verschlussgetriebe insgesamt gleichmäßig bewegen, bis ein weiterer Verschlusszapfen ebenfalls in Position an der Auflaufschräge des Schließstückes gelangt.

Insoweit kann bei dem Ansetzen von kleinen und schmalen Werkzeugen im Bereich der angebrachten Schließstücke das Verschlussgetriebe in Bewegung versetzt werden, bis letztlich eine erfolgreiche Öffnung des Fensters zu verzeichnen ist.

Bei einer einfachen Betrachtung des Fensters könnte, soweit keine Kenntnisse über derartiges Tätervorgehen vorliegt, im Gutachten ausgeführt werden, dass zwar Täter an dem Fenster Hebelspuren erzeugt haben, jedoch eine Überwindung nicht erfolgreich verlaufen ist. Daher ist es dringend erforderlich, die exakte Stellung des

Verschlusszapfens hinter die Schließgabeln des Schließstückes zu überprüfen. Dazu eignen sich entweder das in die Schließgabeln der Schließstücke eine Knetmasse bei offenem Fenster eingebracht, das Fenster geschlossen und mit dem Griff in die Verschlussstellung gebracht wird. Anschließend wird das Fenster wieder geöffnet und jetzt kann man die Endposition der Verschlusszapfen in den Schließgabeln des Schließstückes in dem Abdruck erkennen und markieren. Hier muss an diesem Schließstück, bei dem der nicht ordnungsgemäße Eingriff des Verschlusszapfen vorgelegen hat, überprüft werden, ob in diesem Bereich Werkzeuge an dem Fensterrahmen und -flügel ausgebildet sind. Insoweit sollte dann anschließend auch ein zweiter Versuch durchgeführt werden. Bei diesem wird wiederum die Knetmasse in die Schließgabeln der Schließstücke eingebracht. Der Griff sollte nur in die Drehstellung, wie er vorher vorhanden war, gedreht werden und wiederum die Überprüfung erfolgen, welcher Verschlusszapfen jetzt nur bis an die Auflaufschräge gelangt war. Dort sollte es ebenfalls Hebelspuren gegeben haben. Dieser Vorgang wird so weiter betrieben, bis letztlich nachvollzogen werden kann, dass auf diesem Weg das Fenster erfolgreich geöffnet worden sein kann.

Ein ganz wesentlicher Punkt bei einer derartigen Untersuchung ist der, dass die Verschlussstücke und die -zapfen **VOR** dem Versuch möglichst mit einer Makroeinstellung aufgenommen werden. Des Weiteren sollten auch im Rahmen des anschließenden Versuchs, die einzelnen Positionen des Werkzeugeinsatzes ebenfalls fotografisch aufgenommen werden. Selbstverständlich ist, dass auch jeweils die Fenstergriffstellung mit fotografiert wird und letztlich auch das Spurenaufkommen an den Rahmenkanten des Fensters fotografisch festgehalten wird. Dies ist insbesondere von Bedeutung, dass auch ein Sachverständiger, der später bei einem Gerichtsverfahren, ohne das Fenster noch einmal anzusehen, anhand dieser Lichtbilder nachvollziehen kann, wie der oder die Täter erfolgreich dieses Fenster trotz der Pilzkopfverriegelung öffnen konnten.

Nur durch die Vielzahl von Lichtbildern ist es einem weiteren Sachverständigen möglich die Ausführung des Vorgutachtens nachzuvollziehen.

Manfred Göth